

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses im Umlegungsverfahren U1 „Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest“ nach § 53 BauGB

1. Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte nach ihrer bisherigen Lage und Form mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden sowie einer Bezeichnung der Eigentümer ausgewiesen. Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Flurstück auf:
 - a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
 - b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,
 - c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.
2. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für die unter Ziffer 1 genannten Teile a) und b) liegen in der Zeit vom 24. September 2008 bis 24. Oktober 2008 einschließlich während der Dienststunden bei der Stadt Grevesmühlen –SG Gebäude- und Flächenmanagement-, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen öffentlich aus. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, die tatsächlichen Angaben zu überprüfen und erforderlichenfalls Berichtigungen zu beantragen.

In den in der Ziffer 1 genannten Teil c) des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Grevesmühlen, den 1. September 2008

Ditz
Bürgermeister